



Mario Morger, 02.12.2013

---

## **Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen**

### Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2013

---

Für bereichernde Diskussionen und wertvolle Hinweise dankt der Autor Martin Daepf, Bruno Jeitziner, Alwin Moes, Rudi Peters und Peter Schwarz.

Diese Notiz widerspiegelt nicht notwendigerweise die offiziellen Positionen des Amtes, des Departements oder des Bundesrats. Für den Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

Mario Morger  
Eigerstr. 65  
3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 322 73 89, Fax +41 (0)31 324 92 50  
mario.morger@estv.admin.ch  
www.estv.admin.ch

## 1 Hintergrund

Am 24. November 2013 wurde über die Volksinitiative „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ abgestimmt. Die Initiative sah vor, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt wird wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung wären gemäss Erläuterungen des Bundesrates (2013, S. 17) denkbar gewesen:

- Einführung eines einzigen pauschalen Abzugs sowohl für die Eigenbetreuung als auch für die Drittbetreuung.
- Abschaffung des heutigen Abzugs für die Drittbetreuung.
- Einführung eines Abzugs für die Eigenbetreuung, der höher angesetzt worden wäre als der Abzug für die Drittbetreuung.

Die Initiative wurde mit 58.5% der Stimmen und von 20.5 Ständen (davon 5 Halbkantonen) abgelehnt.

Nach der Abstimmung vom 3. März 2013 zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik – welche mit 54.3% der Stimmen angenommen wurde, allerdings am Ständemehr scheiterte – hatte das Volk nun zum zweiten Mal in diesem Jahr über die zukünftige Familienpolitik zu entscheiden. Die Steuerpolitik als Mittel der Familienpolitik wird in den kommenden Jahren weiterhin ein Thema bleiben. So hat die CVP am 5. November 2012 die beiden Volksinitiativen „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ und „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“ eingereicht.

Insofern lohnt es sich, die Abstimmungsergebnisse vom 24. November 2013 mithilfe statistischer Methoden genauer zu analysieren, um Antworten auf folgende Fragen zu geben: Wie lassen sich die unterschiedlichen Zustimmungsraten in den Gemeinden zur Steuerpolitik als Mittel der Familienpolitik erklären? Welches sind die Bestimmungsfaktoren der Zustimmung?

Bei der folgenden Analyse ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um ein statistisches Modell handelt. Modelle versuchen sich jeweils der Realität anzunähern, ohne Anspruch zu erheben, diese exakt abbilden zu können. Bei der Interpretation von (mit statistischen Gütekriterien untermauerten) Analyseergebnissen ist dieser Einschränkung stets Rechnung zu tragen.<sup>1</sup>

## 2 Erkenntnisse aus der Volksabstimmung: Identifikation der Bestimmungsfaktoren mittels statistischer Methoden

Die Zustimmung zur „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ (im Folgenden: Familieninitiative) betrug schweizweit 41.5%. Der Ja-Anteil schwankte je nach Bezirk / Wahlkreis zwischen 27.8% (Bezirk Zürich) und 59.9% (Wahlkreis Entlebuch) (vgl. Abbildung 1).

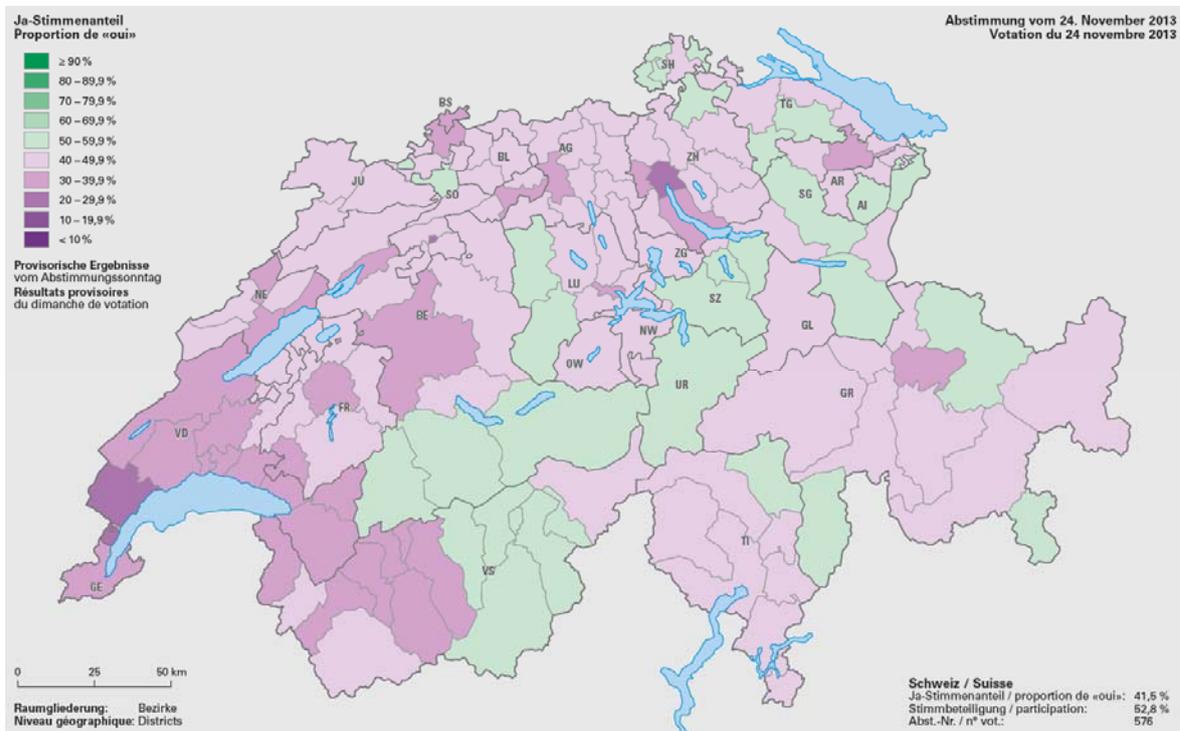
Noch mehr Variation im Abstimmungsverhalten lässt sich finden, wenn die Ergebnisse auf Gemeindeebene analysiert werden. Die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse in den

---

<sup>1</sup> Die Unsicherheit der Schätzergebnisse widerspiegelt sich im sog. 95%-Vertrauensintervall. Dieses Intervall zeigt den Bereich an, innerhalb dessen der wahre Wert des geschätzten Koeffizienten mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Gemeinden ermöglichen mithilfe statistischer Verfahren die Identifikation der Bestimmungsfaktoren für die Zustimmung zu dieser Initiative. Zur Ermittlung dieser Einflussfaktoren wird ein sogenanntes multiples lineares Regressionsmodell geschätzt,<sup>2</sup> in welches verschiedene potenzielle Bestimmungsfaktoren Eingang finden (für Details zu den verwendeten Variablen auf Gemeindeebene vgl. Tabelle 1).

**Abbildung 1: Abstimmungsergebnisse auf Bezirksebene**



Quelle: Bundesamt für Statistik (2013): Abstimmungsstatistik.

Das statistische Modell kann 87% der Variation in den Abstimmungsergebnissen der Gemeinden abbilden.<sup>3</sup> Aufgrund der aggregierten Betrachtungsweise auf Gemeindeebene können Tendenzaussagen gemacht werden, jedoch nicht die Motivation der einzelnen Stimmbürger zu ihrem Abstimmungsverhalten analysiert werden. Die wichtigsten Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Ergebnisse in Tabelle 2):

1. **Je höher die Stimmbeteiligung, desto höher die Zustimmung zur Initiative:** Eine um einen Prozentpunkt höhere Stimmbeteiligung führt zu einer um 0.16 Prozentpunkte höheren Zustimmung. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Gegner der Vorlage eher abgestimmt haben als die Befürworter, bzw. dass die Gegner der Familieninitiative erfolgreicher mobilisieren konnten als die Befürworter.

<sup>2</sup> Der Beitrag eines potenziellen Bestimmungsfaktors zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens in einem Regressionsmodell ist wie folgt zu verstehen: Alle Faktoren, welche einen Einfluss auf die Zustimmungsraten ausüben, werden voneinander separiert. Der Koeffizient zeigt somit das geschätzte Ausmass des isoliert betrachteten Wirkungszusammenhangs zwischen der jeweiligen Variable und der Zustimmungsraten auf, unter der Annahme, dass die Gemeinden ansonsten absolut identisch sind.

<sup>3</sup> Davon lassen sich rund 80 Prozentpunkte direkt mithilfe der verwendeten Modellvariablen erklären, der Rest entfällt auf die kantonalen fixen Effekte.

2. **Vorherrschendes Familienmodell bestimmt Zustimmung:** Je höher der Anteil der verheirateten Einverdiener-Haushalte mit Kindern an allen Steuerpflichtigen ist, umso höher ist die Zustimmung zur Initiative; ein um ein Prozentpunkt höherer Anteil dieser Haushalte geht einher mit einer um 0.75 bis 1.0 Prozentpunkte höheren Zustimmungsrates.<sup>4</sup> Dies ist nicht überraschend, da die genannten Haushalte die Zielgruppe der Initiative waren. Der Anteil der Doppelverdiener-Haushalte mit Kindern in den jeweiligen Gemeinden übt hingegen keinen statistisch signifikanten Einfluss auf das Abstimmungsergebnis aus.<sup>5</sup> Dies deutet darauf hin, dass Doppelverdiener-Haushalte mit Kindern ähnlich abgestimmt haben wie alle anderen Wählergruppen.
3. **Je höher das Durchschnittseinkommen, desto geringer die Zustimmung zur Initiative:** Das statistische Modell ergibt, dass ein um 10'000 Franken höheres durchschnittliches Einkommen in einer Gemeinde mit einer Reduktion der Zustimmung um 0.5 Prozentpunkte einhergeht.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den Gegnern der Initiative argumentiert, dass ein bedeutender Teil der Haushalte mit Kindern bereits heute keine direkte Bundessteuer bezahlt und insofern von einem zusätzlichen Abzug für Eigenbetreuung (zumindest bei der direkten Bundessteuer) nicht profitieren würde. Interessanterweise ist jedoch genau von dieser Gruppe die Zustimmung zur Initiative ausgeprägt: Steigt der Anteil der verheirateten Haushalte mit Kindern, welche keine direkte Bundessteuer bezahlen, gegenüber allen verheirateten Haushalten mit Kindern um ein Prozent, so nimmt die Zustimmung zur Initiative um 0.15 Prozentpunkte zu.

4. **Je höher der Bildungsstand, desto geringer die Zustimmung:** Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren, welcher einen tertiären Bildungsabschluss hat, ist ein Massstab für das Bildungsniveau der Bevölkerung.<sup>6</sup> Personen mit hohem Bildungsabschluss haben in der Regel viel Zeit und Geld für ihre Ausbildung investiert und dürften daher weniger stark geneigt sein, ihre Karriere bzw. ihre überdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten zugunsten einer Eigenbetreuung (kurzzeitig) vollständig aufzugeben.

Gemäss statistischer Analyse führt ein um 1 Prozentpunkt höherer Anteil der Bevölkerung, welcher einen tertiären Bildungsabschluss aufweist, zu einer Reduktion der Zustimmung um 0.27 Prozentpunkte.

5. **Höhere Zustimmung in ländlichen und wenig erschlossenen Gemeinden:** In ländlichen Gemeinden ist die Zustimmung 0.85 Prozentpunkte höher als in städtischen Gemeinden und Agglomerationen. Ausserdem ist die Zustimmung zur Familieninitiative in Gemeinden mit überdurchschnittlicher ÖV-Nutzung geringer als

---

<sup>4</sup> Die Zustimmungsrates steigt bei einer Erhöhung des Anteils der Einverdiener-Familienhaushalte mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 100'000 Franken (von mindestens 100'000 Franken) um 0.75 Prozentpunkte (1 Prozentpunkte). Gemäss üblichen statistischen Kriterien ist dieser Unterschied zwischen den beiden Einkommensgruppen nicht signifikant, d.h. nicht belegbar.

<sup>5</sup> Bei einem in statistischen Analysen üblichen unterstellten Signifikanzniveau von 5% ist die Variable knapp nicht signifikant (p-Wert entspricht 0.052).

<sup>6</sup> Indirekt ist der Bildungsstand auch ein Indikator für das Einkommensniveau in einer Gemeinde. Bildungsstand und Einkommenshöhe korrelieren daher miteinander. Konsequenz ist, dass die Einflüsse des Bildungsniveaus und der Einkommenshöhe durch die statistische Analyse nur unzureichend von einander separiert werden können.

in den anderen Gemeinden: Steigt der Anteil der Erwerbspersonen, welche als Hauptverkehrsmittel öffentliche Verkehrsmittel benutzen, um 1 Prozentpunkt, geht dies mit einer Reduktion der Zustimmung zur Initiative um 0.12 Prozentpunkte einher.

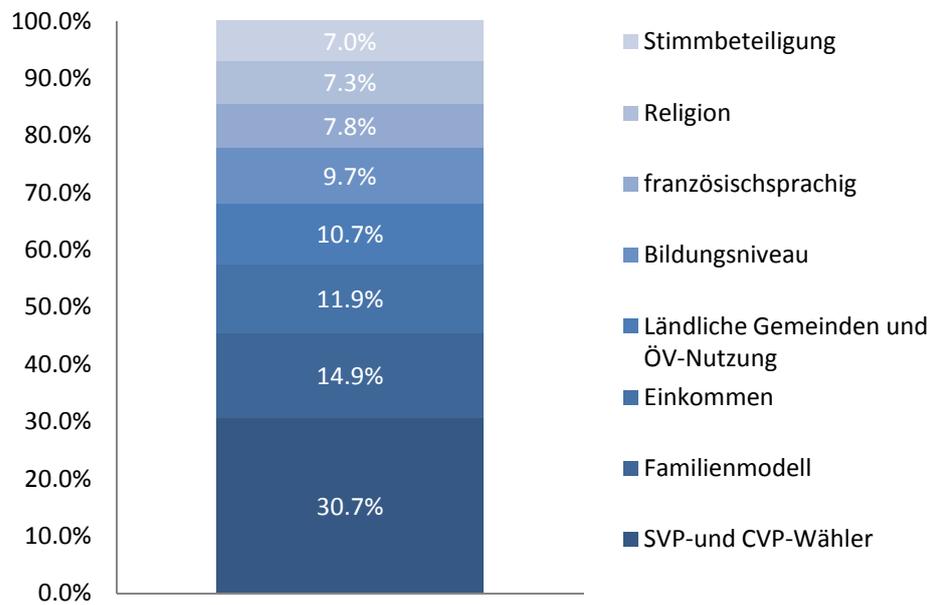
6. **Je höher der Anteil der SVP- und CVP-Wähler, desto stärker die Zustimmung zur Initiative:** Ein um 1 Prozentpunkt höherer Anteil der SVP-Wähler (bei den Nationalratswahlen 2011) führt zu einer 0.4 Prozentpunkte höheren Zustimmung zur Initiative. Dieser Zusammenhang lässt sich damit erklären, dass die SVP (neben der EVP) die einzige Partei ist, welche sich im Zuge der Abstimmungsparolen für die Initiative ausgesprochen hat. Der gleiche, jedoch abgeschwächte Zusammenhang lässt sich bei der CVP beobachten: Ein um 1 Prozentpunkt höherer Anteil der CVP-Wähler geht mit einer um 0.1 Prozentpunkte höheren Zustimmung einher. Die CVP äusserte sich im Zuge der Abstimmungsparolen gegen die Initiative, war jedoch gespalten.
7. **Religionszugehörigkeit bestimmt Zustimmungsrate:** Je höher der Anteil der Bevölkerung mit protestantischer und katholischer Glaubenszugehörigkeit ist, umso stärker fällt die Zustimmung zur Familieninitiative aus. Ein um 1 Prozentpunkt höherer Anteil an Protestanten und Katholiken führt zu einer Steigerung der Zustimmung um 0.25 Prozentpunkte.
8. **Abstimmungsverhalten divergiert nach Sprachregionen:** Die Zustimmung ist – nach Kontrolle aller der unter den vorangegangenen Punkten diskutierten Einflussfaktoren – in den französischsprachigen Gemeinden 6 Prozentpunkte tiefer als in den deutsch-, rätoromanisch- und italienisch-sprachigen Gemeinden.

### 3 Schlussfolgerungen

Die Auswertung zeigt, dass das Abstimmungsverhalten zur Familieninitiative in starkem Ausmass von Wertvorstellungen und der persönlichen Situation der Abstimmenden geprägt war. Das statistische Modell weist einen hohen Erklärungsgehalt auf, was darauf hindeutet, dass die Abstimmung polarisiert hat: In ländlichen, wenig erschlossenen Gemeinden, in Gemeinden, in denen das „traditionelle Familienmodell“ verhältnismässig oft vorkommt und der Anteil der Bevölkerung katholischer und protestantischer Glaubensrichtung dominiert, in Gemeinden mit geringen Durchschnittseinkommen und eher tiefem Bildungsniveau war die Zustimmung zur Familieninitiative überdurchschnittlich hoch. Auch in Gemeinden mit einem hohen SVP-Wähleranteil und – in einem etwas geringeren Umfang – mit einem hohen CVP-Wähleranteil war die Zustimmungsrate hoch.

Abbildung 2 zeigt die relative Bedeutung der acht diskutierten Bestimmungsfaktoren auf. Die dabei verwendete Methode von Bring (1994) ergibt, dass der SVP- bzw. CVP-Wähleranteil den grössten Anteil am Erklärungsgehalt des gesamten statistischen Modells aufweist: Unter ausser Acht lassen der kantonalen Unterschiede im Abstimmungsverhalten lassen sich rund 30% der durch das Modell erklärten Variation in den Abstimmungsergebnissen auf diese Variablen zurückführen. Der Erklärungsbeitrag der Stimmbeteiligung ist im Gegenzug verhältnismässig gering: Diese Variable trägt nur etwa 7% am gesamten Erklärungsgehalt des statistischen Modells bei.

**Abbildung 2: Anteil des Erklärungsgehalts der verschiedenen Bestimmungsfaktoren am gesamten statistischen Modell**



Bemerkung: Ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen Abstimmungsmuster (kantonale fixe Effekte). Die relative Bedeutung der einzelnen Variablen am gesamten Modell wurde mithilfe des Vergleichs der t-Statistiken geschätzt (vgl. Methode von Bring<sup>7</sup>).

<sup>7</sup> Bring, Johan (1994): "How to standardize regression coefficients", The American Statistician, 48(3), S. 209-213.

**Tabelle 1: Verwendete Daten (auf Gemeindeebene) für das statistische Modell**

<b>Ja-Anteil</b> ( <i>jaant</i> )	Anteil der gültigen Stimmen, welche für die jeweilige Initiative gestimmt haben, in %. Ist die zu erklärende Variable (Datenquelle: Kantone; teilweise vorläufige Ergebnisse)
<b>Stimmbeteiligung</b> ( <i>stimmbet</i> )	Stimmbeteiligung, in %. Verfügbar auf Gemeindeebene (Datenquelle: Kantone; teilweise vorläufige Ergebnisse)
<b>Einverdiener-Haushalte</b> ( <i>ant_evk1; ant_evk2</i> )	Anteil der verheirateten Einverdiener-Haushalte mit Kindern und einem steuerbaren Einkommen unter 100'000 Franken ( <i>ant_evk1</i> ) bzw. von 100'000 Franken und mehr ( <i>ant_evk2</i> ), am Total der Steuerpflichtigen (in %). (Datenquelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Statistik der direkten Bundessteuer 2010)
<b>Doppelverdiener-Haushalte</b> ( <i>ant_dvk</i> )	Anteil der Doppelverdiener-Haushalte ( <i>ant_dvk</i> ) mit Kindern, am Total der Steuerpflichtigen (in %). Ein Doppelverdiener-Haushalt ist in der vorliegenden Analyse dadurch gekennzeichnet, dass das Erwerbseinkommen des Zweitverdieners im Jahr 2010 mindestens 10'000 Franken ausmacht. (Datenquelle: ESTV)
<b>Familien ohne Bundessteuerlast</b> ( <i>ant_fnull</i> )	Anteil der verheirateten Haushalte mit Kindern, die 2010 keine direkte Bundessteuer entrichtet haben, am Total aller verheirateten Haushalte, in %. (Datenquelle: ESTV)
<b>Durchschnittseinkommen</b> ( <i>meaninc</i> )	Durchschnittlich steuerbares Einkommen nach Gemeinden, 2010. (Datenquelle: ESTV)
<b>Anteil mit tertiärer Ausbildung</b> ( <i>tert</i> )	Anteil der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren, welche eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen hat. Letzte verfügbare Daten auf Gemeineniveau: Jahr 2000, in %. (Datenquelle; Bundesamt für Statistik BFS)
<b>Urbanitätsvariable</b> ( <i>laendlich</i> )	0/1-Variable, welche anzeigt, ob die betreffende Gemeinde gemäss Raumgliederungsstatistik ländlich geprägt ist. Referenzgemeinden (d.h. uncodiert) sind Agglomerationsgemeinden, die Kernstadt einer Agglomeration und isolierte Städte. (Datenquelle: BFS, Raumgliederungsstatistik)
<b>Benutzung öffentliche Verkehrsmittel</b> ( <i>ant_oev</i> )	Anteil der Erwerbstätigen, welche ÖV als Hauptverkehrsmittel nutzen, 2000, in %. (Datenquelle; BFS: Regionalportraits Gemeinden, Version Mai 2012)
<b>Anteil der SVP- und CVP-Wähler</b> ( <i>svp; cvp</i> )	Wahlanteil der SVP bzw. der CVP bei den Nationalratswahlen 2011, in %. (Datenquelle: BFS).
<b>Religionszugehörigkeit</b> ( <i>religion</i> )	Anteil der Bevölkerung protestantischer und katholischer Glaubensrichtung, 2000, in %. (Datenquelle: BFS)
<b>Sprache</b> (franzoesisch)	0/1-Variable, welche anzeigt, ob die betreffende Gemeinde gemäss Raumgliederungsstatistik französischsprachig ist. Referenzgemeinden sind deutschsprachige, italienisch-, sowie rätoromanisch-sprachige Gemeinden.
<b>Kantonsvariablen</b> ( <i>BE; LU; ...; JU</i> )	0/1-Variablen, welche kantonsbezogene, über alle Gemeinden fixe Effekte (d.h. durchschnittliche Abstimmungsverhalten) abbilden. <b>Bemerkung:</b> Ohne Zürich (aufgrund Dummy-Variablenfalle ist dieser Einflussfaktor im konstanten Effekt subsumiert und kann nicht einzeln ausgewiesen werden). Die jeweiligen Kantonseffekte sind daher wie folgt zu interpretieren: Sie zeigen die durchschnittliche kantonale Abweichung der Abstimmungsergebnisse (in Prozentpunkten) zum Kanton ZH auf; ZH ist also in der vorliegenden Analyse der Referenzkanton.
Weitere verwendete Daten: <b>Bezirke</b> ( <i>bezirk</i> )	0/1-Bezirksvariable, welche die betreffenden Gemeinden den jeweiligen Bezirken zuordnet. Die Bezirksvariable dient dazu, unterschiedliche Variabilität im Abstimmungsverhalten zwischen den Bezirken zu berücksichtigen und damit robuste Standardfehler zu gewährleisten (Datenquelle: BFS, Raumgliederungsstatistik).

**Tabelle 2: Ergebnisse zu den Bestimmungsfaktoren des Abstimmungsverhaltens (Volksabstimmung vom 24.11.2013)**

Linear regression

Number of obs = 2396  
 F( 30, 146) = .  
 Prob > F = .  
 R-squared = 0.8671  
 Root MSE = 3.2187

(Std. Err. adjusted for 147 clusters in BEZIRK)

jaant	Coef.	Robust Std. Err.	t	P> t	[95% Conf. Interval]	
stimmbet	.1621496	.0290366	5.58	0.000	.1047633	.219536
ant_evk1	.7478836	.1318811	5.67	0.000	.4872409	1.008526
ant_evk2	1.002257	.2398768	4.18	0.000	.5281777	1.476337
ant_dvk	-.187786	.0960375	-1.96	0.052	-.3775893	.0020173
ant_fnull	.1521995	.029142	5.22	0.000	.0946048	.2097943
meaninc	-.0000517	.0000123	-4.22	0.000	-.0000759	-.0000275
tert	-.2708954	.0351733	-7.70	0.000	-.34041	-.2013807
laendlich	.852296	.2753771	3.10	0.002	.3080557	1.396536
ant_oev	-.1165627	.0215216	-5.42	0.000	-.1590968	-.0740285
religion	.2487026	.0425769	5.84	0.000	.164556	.3328493
svp	.413249	.0199757	20.69	0.000	.3737701	.4527278
cvp	.0987387	.0266549	3.70	0.000	.0460594	.1514179
franzoesisch	-5.956847	.9619411	-6.19	0.000	-7.857976	-4.055719
BE	-.2178567	.947756	-0.23	0.819	-2.09095	1.655237
LU	-.7514535	.7530168	-1.00	0.320	-2.239675	.736768
UR	11.95044	1.788812	6.68	0.000	8.415125	15.48575
SZ	-.2770366	.9766289	-0.28	0.777	-2.207193	1.65312
OW	-8.797833	.8905214	-9.88	0.000	-10.55781	-7.037855
NW	-8.974393	.8895165	-10.09	0.000	-10.73238	-7.216401
GL	9.631386	1.350629	7.13	0.000	6.962077	12.3007
ZG	2.438906	.6120862	3.98	0.000	1.229212	3.6486
FR	.7392213	1.188266	0.62	0.535	-1.609202	3.087645
SO	-.2292439	1.106349	-0.21	0.836	-2.415772	1.957284
BS	6.538674	.9217061	7.09	0.000	4.717064	8.360284
BL	1.693858	.5529213	3.06	0.003	.6010942	2.786622
SH	-2.341654	.7751697	-3.02	0.003	-3.873657	-.8096504
AR	-2.731719	.7651409	-3.57	0.000	-4.243902	-1.219536
AI	7.528534	1.785025	4.22	0.000	4.000707	11.05636
SG	-1.844947	.7750558	-2.38	0.019	-3.376725	-.3131685
GR	-1.65507	1.274755	-1.30	0.196	-4.174427	.8642864
AG	-2.140309	.7597332	-2.82	0.006	-3.641804	-.6388132
TG	-2.235719	.8683905	-2.57	0.011	-3.951959	-.5194795
TI	5.521056	1.401436	3.94	0.000	2.751334	8.290777
VD	.2394336	1.217878	0.20	0.844	-2.167515	2.646382
VS	-1.978641	1.338351	-1.48	0.141	-4.623686	.6664035
NE	5.349108	1.261613	4.24	0.000	2.855725	7.842491
GE	10.49353	1.254292	8.37	0.000	8.014616	12.97245
JU	2.977547	1.530604	1.95	0.054	-.0474562	6.00255
_cons	9.056365	3.113172	2.91	0.004	2.90366	15.20907

**Bemerkung:** Gewichtete lineare Regression (weighted least squares).

$$\text{Gewicht } w_i = \frac{1}{\text{var}(jaant_i)}, \text{ mit } \text{var}(jaant_i) = \frac{N_i - n_i}{(n_i - 1)N_i} jaant_i(100 - jaant_i)$$

Mit  $N_i$  als Anzahl wahlberechtigte Stimmbürger und  $n_i$  als Anzahl abgegebene gültige Stimmen in der Gemeinde  $i$  (vgl. W.G. Cochran, 1977, *Sampling Techniques*, third edition. New York u.a.: John Wiley & Sons, S. 52). Diese Gewichtung wird sowohl dem unterschiedlichen Stichprobenumfang (d.h. der Stimmbeteiligung  $n_i/N_i$ ) als auch der Grössenunterschiede der Gemeinde ( $N_i$ ) und damit der Aussagekraft der einzelnen Abstimmungsergebnisse der jeweiligen Gemeinde gerecht. Damit sind die Analyseergebnisse schweizweit repräsentativ.